

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 22. August 2022

Prot.-Nr. 228

Motion Simon Muster (JSP) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen/Prüfungsbericht

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 22. September 2022

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

(In der Kompetenz des Stadtrates liegende Aufträge)

Vorostitel:

Motion Simon Muster (JSP) betr. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen

Zeitpunkt der Erheblicherklärung:

Die Motion wurde am 26. September 2019 mit 19:17 Stimmen erheblich erklärt.

Vorostext:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage für die Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und von Kampagnen vorzulegen.

Zuständige Direktion:

Direktion Präsidium

Prüfungsbericht:

Der Stadtrat hatte in seiner Beantwortung festgehalten, die vom Postulanten geforderte Transparenz erachte auch er als erstrebenswert. Grundsätzlich sei aber nicht abschliessend geklärt, ob für die erwähnte Thematik ohne Überbau auf kantonaler oder gar eidgenössischer Ebene auf kommunaler Ebene Vorschriften erlassen werden könnten. Zumal der Kantonsrat im Mai 2019 eine kantonale Regelung abgelehnt habe und in dieser Sache auch eine Delegationsnorm an die Gemeinden, deren Autonomie durch den Kanton geregelt sei, fehle. Abgesehen davon stelle sich aber auch die Frage, betonte der Stadtrat, ob ein solches Vorgehen überhaupt sinnvoll wäre, seien doch die Ressourcen auf städtischer Ebene in keiner Weise vorhanden, um die angeforderten Daten auch zu kontrollieren und Verstösse zu sanktionieren und so die angestrebte Transparenz zu ermöglichen; die Beauftragung einer unabhängigen externen Stelle würde andererseits für deutliche Mehrkosten sorgen.

In der Zwischenzeit beschäftigt sich der Bund intensiv mit diesem Thema: Im Frühling war ein Entwurf für die Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in Vernehmlassung, in der die neuen gesetzlichen Grundlagen zur Politikfinanzierung im Gesetz über die politischen Rechte (BPR) konkretisiert werden sollen. Offenzulegen sind Einnahmen und Zuwendungen, welche den Wert von 15`000 Franken pro Person und Jahr überschreiten. Dieser Schwellenwert ist im Bundesgesetz über die politischen Rechte

festgelegt. Die Verordnung enthält die Einzelheiten dazu. Die eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) wird als zuständige Stelle definiert, um die Meldungen entgegenzunehmen, zu überprüfen und zu veröffentlichen. Sie kontrolliert das fristgerechte Einreichen, die Vollständigkeit sowie stichprobenweise ebenso den Inhalt der Meldungen. Präzisiert werden in der Verordnung weiter die Offenlegungsvorschriften der politischen Parteien sowie der Parteilosen und auch der Kampagnenführenden mit den entsprechenden Fristen und Modalitäten. Grundsätzlich erfassen die politischen Akteurinnen und Akteure ihre Meldungen selbständig in einem eigens dafür errichteten elektronischen Register.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat im vergangenen März in seiner Stellungnahme den Entwurf vollumfänglich unterstützt und die vorgesehene Internetseite begrüsst, wo inskünftig sämtliche Spenden für die Öffentlichkeit zugänglich abrufbar sind, sobald die Wahl- und Abstimmungsunterlagen bei den Wählern im Briefkasten liegen.

Dies entspricht auch den Aussagen des Stadtrates in seiner Beantwortung vor zwei Jahren: Dort postulierte er, die gewünschte Offenlegung der Finanzierungen müsste bereits im Vorfeld der jeweiligen Entscheide erfolgen, damit die Informationen über die Finanzierungen für die Entscheidenden noch von Interesse seien. Und er würde für eine (freiwillige) Deklaration der Finanzierung von politischen Parteien und von Kampagnen eine Publikationsmöglichkeit auf der städtischen Homepage zur Verfügung stellen.

Geplante Massnahmen:

Der Stadtrat wird auf der Basis der Regelungen auf Bundesebene sowie allfälliger kantonaler Nachfolgeregelungen deren Anwendbarkeit auf kommunaler Ebene – insbesondere auf die nächsten kommunalen Wahlen von 2025 hin – prüfen, zugleich aber auch die Zulässigkeit von Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt auf kommunaler Ebene mit den kantonalen Behörden klären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

